

EU verlängert Sanktionen wegen Handlungen gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine

Der Rat hat die Anwendung der restriktiven Maßnahmen der EU **verlängert**, die wegen Handlungen gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Ukraine verhängt wurden.

Das Einfrieren der Vermögenswerte und die Reiseverbote, die 150 Personen und 37 Organisationen betreffen, wurden um weitere sechs Monate, d.h. bis zum **15. September 2015**, verlängert.

Damit wird ein politischer Beschluss rechtswirksam, den der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 29. Januar 2015 gefasst hatte.

Die betreffenden Rechtsakte stehen im Amtsblatt der EU vom 14. März 2015.

- [Liste der Personen und Organisationen, gegen die die EU restriktive Maßnahmen mit Blick auf die territoriale Unversehrtheit der Ukraine erlassen hat, 15. März 2015](#)
- [Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine, 29. Januar 2015](#)
- [Informationsblatt, Beziehungen EU-Ukraine \(EAD\)](#)
- [Informationsblatt EU – restriktive Maßnahmen, 29. April 2014](#)

Press office - General Secretariat of the Council of the EU

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press